

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.446.832

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7040/J-NR/2021

Wien, am 17. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Robert Laimer, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juni 2021 unter der Nr. **7040/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vergabe von Millionenaufträgen durch das Justizministerium an die Firma „digital fast forward OG“ gerichtet.

Diese Anfrage deckt sich weitgehend mit den zu 4840/J am 8. Jänner 2021 und zu 6905/J am 9. Juni 2021 eingebrachten Anfragen. Ich darf daher grundsätzlich auf die Beantwortungen dieser beiden Anfragen verweisen.

Ich bitte um Verständnis, dass das auf die Kontrolle der Vollziehung angelegte Interpellationsrecht grundsätzlich eine Kontrolle privater Unternehmen nicht zulässt, zumal diese nicht meiner Aufsicht, Ingerenz und Kontrolle unterliegen. Ich weise aber auf die gesetzlichen Prüfungsabläufe und Kontrollmechanismen des Vergabeverfahrens hin, die auch hier zur Anwendung gelangten und bereits im Zuge der oa. Anfragebeantwortungen dargestellt wurden.

Schließlich weise ich darauf hin, dass eine Veröffentlichung personenbezogener Informationen im Hinblick auf meine datenschutzrechtlichen Verpflichtungen unterbleiben muss.

Ich beantworte die Anfrage auf Basis der mir vorliegenden Informationen und nach Maßgabe der einleitenden Erwägungen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12, 15 bis 33 und 40 bis 43:

- 1. Wer ist der/ sind die Eigentümer der Firma „digital fast forward OG“?
- 2. Wann wurde die Firma „digital fast forward OG“ gegründet?
- 3. Welchen Umsatz machte die Firma „digital fast forward OG“ in den Jahren seit ihrer Gründung? (Bitte um Angabe pro Jahr.)
- 4. Wie viele Mitarbeiterinnen hatte die Firma „digital fast forward OG“ in den Jahren seit ihrer Gründung? (Bitte um Angabe pro Jahr.)
- 5. Wann wurde die Vorgängerfirma „digital fast forward e. U.“ gegründet?
- 6. Wer war der Eigentümer der Vorgängerfirma „digital fast forward e. U.“?
- 7. Welchen Umsatz machte die Vorgängerfirma „digital fast forward e. U.“ in den Jahren seit ihrer Gründung? (Bitte um Angabe pro Jahr.)
- 8. Wie viele Mitarbeiterinnen hatte die Vorgängerfirma „digital fast forward e. U.“ in den Jahren seit ihrer Gründung? (Bitte um Angabe pro Jahr.)
- 9. Welchen Anteil an der Firma „digital forward OG“ hält der „Chief Digital Officer“ des Justizministeriums an diesem Unternehmen?
- 10. Wer ist der Eigentümer des Einfamilienhauses an der Adresse Unterbergen 44, 7551 Stegersbach, in dem diese Firma untergebracht ist?
- 11. Wie groß sind die Büroräumlichkeiten der Firma „digital fast forward OG“, die in diesem Einfamilienhaus untergebracht ist?
- 12. Wie viele Arbeitsplätze befinden sich in den Büroräumlichkeiten der Firma „digital fast forward OG“?
- 15. Wie viele Mitarbeiterinnen hatte die Firma „digital fast forward OG“ am 29. Dezember 2020, als ein Auftrag über 1.173.000 Euro durch das Bundesministerium für Justiz an diese vergeben wurde?
- 16. Wie viele Mitarbeiterinnen waren im Monat Dezember 2020 durch die „digital fast forward OG“ bei der Sozialversicherung angemeldet?
- 17. Für wie viele Mitarbeiterinnen wurden im Monat Dezember 2020 Sozialversicherungsbeiträge bezahlt?
- 18. Für wie viele Mitarbeiterinnen wurde im Monat Dezember 2020 Lohnsteuer bezahlt?
- 19. Wie viele Mitarbeiterinnen hatte die Firma „digital fast forward OG“ am 29. Dezember 2021, als drei weitere Aufträge über insgesamt 1.581.000 Euro an diese vergeben wurden?
- 20. Wie viele Mitarbeiterinnen waren im Monat März 2021 durch die „digital fast forward OG“ bei der Sozialversicherung angemeldet?

- 21. Für wie viele Mitarbeiterinnen wurden im Monat März 2021 Sozialversicherungsbeiträge bezahlt?
- 22. Für wie viele Mitarbeiterinnen wurde im Monat März 2021 Lohnsteuer bezahlt?
- 23. Wie viele Mitarbeiterinnen waren im Monat April 2021 durch die „digital fast forward OG“ bei der Sozialversicherung angemeldet?
- 24. Für wie viele Mitarbeiterinnen wurden im Monat April 2021 Sozialversicherungsbeiträge bezahlt?
- 25. Für wie viele Mitarbeiterinnen wurde im Monat April 2021 Lohnsteuer bezahlt?
- 26. Wie viele Mitarbeiterinnen waren im Monat Mai 2021 durch die „digital fast forward OG“ bei der Sozialversicherung angemeldet?
- 27. Für wie viele Mitarbeiterinnen wurden im Monat Mai 2021 Sozialversicherungsbeiträge bezahlt?
- 28. Für wie viele Mitarbeiterinnen wurde im Monat Mai 2021 Lohnsteuer bezahlt?
- 29. Welche Personen werden über die Firma „digital fast forward OG“ für die Mitarbeit im Justizministerium im Rahmen der nunmehr abgeschlossenen Verträge über 2,75 Millionen Euro zugekauft?
- 30. Welche dieser Personen waren bereits für das Justizministerium tätig, bevor ihre Mitarbeit über die „digital fast forward OG“ kontrahiert wurde?
- 31. Für welche Firmen waren diese Personen vorher tätig (bitte um Angabe zu jeder Person bis zurück in das Monat Januar 2019)?
- 32. Welche dieser Personen waren vorher im Ministerium oder in einer anderen Bundeseinrichtung beschäftigt (bitte um Angabe zu jeder einzelnen Person bis zurück in das Monat Januar 2019)?
- 33. Wie hoch waren die Kosten für die Mitarbeit dieser Personen bevor sie über die „digital fast forward OG“ zugekauft wurden (bitte um Angabe zu jeder einzelnen Person und Monat bis zurück in das Monat Januar 2019)?
- 40. Wie hoch sind die Tagsätze, die die „digital fast forward OG“ für die Mitarbeit von Personen im Justizministerium verrechnet (bitte um Angabe pro Person, die von der „digital fast forward OG“ zugekauft wird)?
- 41. Welche Kosten sind dem Ministerium seit dem Abschluss des ersten Vertrags mit der „digital fast forward OG“ entstanden? (Bitte um Angabe der Gesamtkosten, der Kosten pro Monat und der Kosten pro Person/Monat, die über diese Verträge zugekauft wird.)
- 42. Befinden sich unter den über die Verträge mit der „digital fast forward OG“ zugekauften Personen, die seitens des Ministeriums angestellt werden könnten?
- 43. Befinden sich unter den über die Verträge mit der „digital fast forward OG“ zugekauften Personen auch Selbständige, mit denen ein direkter Vertrag ohne Involvement einer Zwischenfirma abgeschlossen werden könnte?

Ich verweise auf die beiden angeschlossenen Firmenbuchauszüge. Weitere Details sind mir nicht bekannt. Die Umsätze eines Einzelunternehmers (e.U.) bzw. einer Offenen Gesellschaft (OG) sind im Firmenbuch nicht ersichtlich.

Mit der digital fast forward OG (DFF) wurde nach einer EU-weiten Ausschreibung am 20. Dezember 2020 eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, aufgrund derer am 1. März 2021 Einzelabrufe für unterschiedliche Leistungen für den Zeitraum 1. März 2021 bis 28. Februar 2022 in einem Umfang von 768.000 Euro, 621.600 Euro und 192.000 Euro getätigt wurden.

Diese Leistungen werden von den jeweils aktuellen Mitarbeitern der DFF erbracht, die teilweise bereits vor 2021 für die DFF tätig waren. Die tätigen Personen standen nach meinem Wissensstand davor in keinem Beschäftigungsverhältnis mit dem BMJ.

Zu den Fragen 13,14, 35 und 36:

- *13. Wieso wird der „Chief Digital Officer“ des Bundesministeriums für Justiz nicht als Vertragsbediensteter oder Beamter beschäftigt, sondern über eine in seinem Miteigentum stehende Firma „digital fast forward OG“ zu weit höheren Kosten zugekauft?*
- *14. Wieso arbeitet das Bundesministerium für Justiz im Bereich der IT und sensibler Projekte nicht direkt mit den entsprechenden Personen zusammen, sondern setzt die Firma „digital fast forward OG“ ihres eigenen „Chief Digital Officers“ als entgeltlichen Vermittler ein, der auf jede Leistung einen Aufschlag verrechnet?*
- *35. Welcher Beamte hat entschieden, dass diese Personen über die Firma des „Chief Digital Officers“ zugekauft werden?*
- *36. War der „Chief Digital Officer“ in die Entscheidung über den Zukauf dieser Personaldienstleistungen über seine Firma auf Seiten des Justizministeriums involviert?*

Die Aufgaben des CDO umfassen die Entwicklung und Umsetzung des ressortinternen Digitalisierungskonzepts sowie die strategische Beobachtung und Analyse der Entwicklungen im Digitalisierungsbereich. Darüber hinaus sind die digitalisierungsrelevanten Tätigkeitsbereiche im gesamten Ressort sowie die technischen Umsetzungsprojekte zu begleiten. Im Rahmen der CDO-Task Force sind darüber hinaus gemeinsame ressortübergreifende Digitalisierungsinitiativen umzusetzen sowie die erforderliche ressortübergreifende Kommunikation zu forcieren.

Da sich die Funktionsbeschreibung des CDO in weiten Teilen mit dem vertraglich zugesicherten Leistungsspektrum der DFF deckte und für die Funktion keine zusätzlichen Kapazitäten geschaffen werden konnten, wurde einer ihrer Mitgesellschafter in derzeitiger

Ermangelung vergleichbarer interner Kompetenzen wie bereits eingangs festgehalten 2018 als CDO benannt. Die Entscheidung nach Vorschlag der Abteilung für Rechtsinformatik, Informations- und Kommunikationstechnologie. Im Übrigen schied eine Betrauung von einem Mitarbeiter der Abteilung für Rechtsinformatik, Informations- und Kommunikationstechnologie des BMJ aufgrund des Anforderungsprofils für den CDO aus.

Der CDO war in die Neuausschreibung der IT-Enterprise-Architekturleistungen 2020 nicht involviert. Die Neuausschreibung von IT-Enterprise-Architektur-Dienstleistungen durch die zuständige IT-Fachabteilung des BMJ war sachlich geboten, da die vorangegangene Ausschreibungsperiode für den Bezug solcher Leistungen am 28.2.2021 endete und die Inanspruchnahme solcher Leistungen für sämtliche Bereiche der Digitalisierung der österreichischen Justiz essentiell war und ist.

Zur Frage 34:

- *In welchen Projekten sind die über die „digital fast forward OG“ zugekauften Personen derzeit im Justizministerium tätig?*

Die über die DFF OG zugekauften Personen sind in den Bereichen Justiz 3.0 (Planung, Koordination und Leitung von Projekten zur Digitalisierung im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften), Rolloutkoordination und Koordination und Leitung von Projekten zur Digitalisierung des österreichischen Strafvollzugs tätig.

Zu den Fragen 37 bis 39:

- *37. Da es sich bei den Aufträgen an die „digital forward OG“ um eine Größenordnung handelt, die 1 Million Euro übersteigt, musste das Bundesministerium für Finanzen eingebunden werden. Hat das BMF der Konstruktion zugestimmt, dass über die Firma des „Chief Digital Officers“ des Justizministeriums, er selbst und verschiedene andere Personen für die Mitarbeit im Justizministerium zugekauft werden? (Bitte um Vorlage der Stellungnahme des BMF.)*
- *38. Hat das Bundesministerium für Finanzen die Evaluierung günstiger Alternativen angefordert? (Bitte um Vorlage der Kommunikation mit dem BMF.)*
- *39. War der Kabinettschef des Finanzministeriums in die E-Mail-Kommunikation über die Vergabe von Aufträgen an die „digital fast forward OG“ involviert? (Bitte um Vorlage der E-Mails, in die der Kabinettschef involviert ist.)*

Eine Befassung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) mit der gegenständlichen Rahmenvereinbarung bzw. den Einzelabrufen ist gemäß der anzuwendenden Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben

(einschließlich Vorbelastungen und Vorberechtigungen), sowie über den finanziellen Wirkungsbereich betreffend sonstige rechtsetzende Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung und den Erwerb von Beteiligungen (Vorhabensverordnung) nicht erfolgt. Ob der derzeitige Kabinettschef des BMF 2018 in die Auswahl des CDO involviert war, entzieht sich meinem Kenntnisstand.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

